

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 10. Juni 1998

1003. Schriftliche Anfrage von Christopher Vohdin betreffend Pflingstweidstrasse, Betriebszeiten der Lichtsignalanlage. Am 6. Mai 1998 reichte Gemeinderat Christopher Vohdin (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 98/140 ein:

Seit Mitte September 1997 sind die Lichtsignalanlagen an der Pflingstweidstrasse bis spät nachts in Betrieb. Gemäss Aussage von Hanspeter Oehrli, Chef Abteilung für Verkehr, vom 22. Oktober 1997, wurde auch am Morgen die Betriebszeit der Anlagen auf 5.00 Uhr vorverlegt. Weiter wurde ausgeführt, dass dies auf Wunsch der Anstösser (Migros und Engrosmarkt) erfolgte, was, auf diesem Abschnitt, einer gewissen Logik entsprechen würde. Jedoch ist die gesamte Pflingstweidstrasse von dieser Betriebsänderung betroffen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sind die Betriebszeiten der Lichtsignalanlagen an der Pflingstweidstrasse?
2. Welche Kriterien rechtfertigen eine Erhöhung der Betriebszeit im allgemeinen und im besonderen an der Pflingstweidstrasse?
3. Sollte die Aussage zutreffen, dass dem Wunsch der Anstösser entsprochen wurde,
 - a) wie lautete dieser Wunsch genau?
 - b) weshalb wurde die ganze Pflingstweidstrasse in Mitleidenschaft gezogen und nicht nur der betreffende Abschnitt?
4. Welche Erkenntnisse hat der Stadtrat über die Folgen dieser Verlängerungen
 - a) seit Januar 1995 (Verlängerung von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr)?
 - b) seit September 1997?
5. Welchen Handlungsbedarf sieht der Stadtrat in Zukunft für die Pflingstweidstrasse?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Bei der Pflingstweidstrasse handelt es sich um die Einfall-/Ausfallsachse der A1 Bern-Basel-Zürich. Der durchgehende, vierspurige Strassenzug ist werktags durchschnittlich mit rund 20 000 Motorfahrzeugen in jede Richtung belastet. Acht optische Signalanlagen regeln die einmündenden Strassen und Fussgängerstreifen. Die Strasse befindet sich im Industriegebiet. Es gibt keine Wohnungen im unmittelbaren Bereich der Strasse und der Verkehrsregelungsanlagen (VRA).

Die beiden VRA Hard-/Pflingstweidstrasse/Geroldrampe und Pflingstweid-/Duttweilerstrasse/Duttweilerbrücke müssen aufgrund der starken Belastung auch der Querachsen und des Charakters der Pflingstweidstrasse während 24 Stunden im Dreifarbenbetrieb stehen. Die Industriegleisquerung der SBB über die Pflingstweidstrasse steht ohne Anforderung durch das SBB-Rangierpersonal immer auf Dauergrün. Die restlichen fünf Anlagen sind auf folgende Betriebszeiten programmiert: werktags von 5.00 bis 1.00 Uhr und sonntags von 9.00 bis 1.00 Uhr. In der übrigen Zeit ist Gelbblinkbetrieb.

Zu den Fragen 2 und 3: VRA haben in erster Linie Unfälle zu verhindern, das heisst, sie sollen die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden erhöhen. Das ständige Anfahren und Bremsen der Fahrzeuge verursacht aber auch Lärm, weshalb die Betriebszeiten der Anlagen in der Regel so niedrig wie möglich gehalten werden. Auf eine unmittelbar betroffene Anwohnerschaft musste, wie eingangs er-

wähnt, an der Pfingstweidstrasse jedoch keine Rücksicht genommen werden. Im Jahre 1994 reichte eine ansässige Firma erstmals ein Gesuch zur Betriebszeiterhöhung ein. Die Ein- und Ausfahrt zu deren Areal bzw. Parkhaus wird seitdem nachts sowie samstags und sonntags nicht mehr durch ein Gittertor verschlossen, sondern kann auch für Kinobesuchende des nahe gelegenen CINEMAX beansprucht werden. Bis zu diesem Zeitpunkt galt für die Anlage folgende Betriebszeit: Montag bis Freitag, 6.00 bis 19.00 Uhr, Dreifarbenbetrieb. Zur Nachtzeit sowie samstags und sonntags war die Anlage auf Gelbblinken geschaltet. Rund zwei Monate vorher mussten – im Zusammenhang mit der neuen Bushaltestelle – auch die neue Erschliessungsstrasse zum Technopark und die neuen Radweg- und Fussgängerquerungen über die Pfingstweidstrasse optisch in die Knotenregelung Turbinenstrasse integriert werden. Beide Anlagen war neu samstags von 7.30 bis 21.00 Uhr und sonntags von 9.00 bis 21.00 Uhr eingeschaltet.

Aufgrund eines Verkehrsunfalles mit einem Sattelschlepper wurde am 2. September 1997 durch einen anderen Anstösser ebenfalls ein Gesuch eingereicht. Bei diesem Begehren handelte es sich um die Verkehrsregelungsanlage Einmündung Migros/EWZ. Gemäss der Gesuchstellerin verlassen werktags zwischen 5.00 und 6.00 Uhr rund 100 Anhängerzüge und schwere Motorwagen das Areal der Betriebszentrale Herdern. Die Rücksprache der Stadtpolizei mit dem Verteilzentrum Engrosmarkt an der Aargauerstrasse ergab, dass auch bei der Einmündung Aargauer-/Pfingstweidstrasse aus Sicherheitsgründen ein Vorverlegen der Einschaltzeit von 6.00 auf 5.00 Uhr erwünscht wäre. Aufgrund dieser Begehren wurde eine Vereinheitlichung der Betriebszeiten (ausgenommen der beiden Dauerbetriebsanlagen) eingeführt.

Zu den Fragen 4 und 5: Dem Stadtrat als auch der Stadtpolizei sind bisher keine negativen Auswirkungen bekannt. Wenn sich das frühestens nach einem Jahr aussagekräftige Unfallbild nach der statistischen Auswertung nicht negativ auswirkt, besteht kein Handlungsbedarf, eine Änderung der derzeitigen Betriebszeiten vorzunehmen.

Vor dem Stadtrate
der Stadtschreiber
Martin Brunner